

**Bayerischer Landtag**  
Tagung 1948/49

## Beilage 2639

(Vgl. Stenogr. Bericht der 114. Sitzung des Bayerischen Landtags vom 22. Juni 1949, Mündliche Anfrage Nr. 17)

**Bayer. Staatsministerium der Finanzen**

An den

**Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags**

**Betreff:**

Bauvorhaben des Bayer. Hofbrauamts in Stuttgart  
(Hotel Royal-Banzhof)

Bezugnehmend auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Jean Stock in der Landtagssitzung vom 22. Juni 1949 überreiche ich in der Anlage die Erklärung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen. Der Herr Staatsminister der Finanzen oder der unterfertigte Staatssekretär werden zu der Angelegenheit im Haushaltsausschuss des Landtags Stellung nehmen. Ich füge hinzu, daß die Angelegenheit am 30. Juni im Senat erörtert werden wird.

München, den 29. Juni 1949

G. B.  
(gez.) Dr. Müller,  
Staatssekretär

**Bayer. Staatsministerium  
der Finanzen**

München, den 29. Juni 1949

An den  
**Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags**

**Betreff:** Hotel Royal-Banzhof in Stuttgart

**Bezug:** Anfrage des Herrn Abgeordneten Stock

Über die Angelegenheit Hotel Royal Banzhof in Stuttgart gibt das Staatsministerium der Finanzen folgende Erklärung ab:

### I.

1. Seit Sommer 1946 wurden zwischen der Firma Hotel Royal-Banzhof-Stuttgart und dem Hofbräuhaus München Verhandlungen geführt, die schließlich den Abschluß der Vereinbarung vom 20. August 1947 zum Ergebnis hatten. Die Vereinbarung trägt die Unterschriften von Frau Erika Banzhof und von Direktor Karl Lense des Bayer. Hofbrauamts. Der Inhalt dieser Vereinbarung war hauptsächlich folgender: Es sollte auf den Ruinen des Hotels Banzhof-Stuttgart (Mietgrundstück des HB) eine Behelfsgaststätte errichtet werden, die Ende 1947 in Betrieb genommen werden sollte. Die Finanzierung der Baumaßnahmen sollte

„das HB übernehmen, das die für den Bau erforderlichen Mittel im Wege eines zinslosen Darlehens zur Verfügung stellen sollte. Das Darlehen sollte durch eine Buchhypothek auf dem Mietgrundstück an nächstbester Rangstelle gesichert werden und sich für jedes Bachjahr um 2% der Baukosten mindern.“

Die Vereinbarung enthält folgenden Schlusssatz: „Diese Vereinbarung ist nach Unterschrift für beide Vertragsteile bindend, bedarf aber, ebenso wie der Mietvertrag selbst, noch der Genehmigung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen.“ Die Vereinbarung ist dem Finanzministerium nicht vorgelegt worden; es ist aber auch nicht etwa der Inhalt der Vereinbarung — weder schriftlich noch mündlich — dem Finanzministerium mitgeteilt worden. Die Genehmigung des Finanzministeriums ist also niemals beantragt und daher auch niemals erteilt worden.

2. Mit dem Bau war jedoch schon am 2. Januar 1947 begonnen worden. Als Bauherr trat das HB München auf, das einen Bevollmächtigten in Stuttgart aufstellte; er führte dort Verhandlungen und unterzeichnete dort Verträge. Er war bis dahin der Berater der Fa. Banzhof gewesen.

3. Der Plan der Errichtung einer Behelfsgaststätte wurde in Stuttgart von dem Beauftragten des HB und der Bauleitung sehr bald fallen gelassen; schon seit 2. Mai 1947 wurde an Stelle der vorgesehenen Errichtung einer Behelfsgaststätte der Wiederaufbau des Hotels betrieben. Die Baustoffe hat das HB in München — ebenfalls ohne Wissen des Finanzministeriums — in München beschafft (Kontingentscheine usw.).

4. Die Geldmittel für die Durchführung des Bauvorhabens in Stuttgart wurden auf folgende Weise beschafft:

- In der Zeit von April 1947 bis Juni 1948 hat das HB München aus eigenen Mitteln zur Bezahlung von Baurechnungen, die teilweise auch in Bayern anfielen, RM 386 000 geleistet.
- Von der Möglichkeit, anlässlich der Währungsumstellung von den Bauverträgen zurückzutreten, hat das HB München keinen Gebrauch gemacht, obwohl auf diese Möglichkeit in der damaligen Zeit durch Presse und Rundfunk von behördlicher Seite in besonderem Maße und wiederholt hingewiesen worden war.

Im Juli 1948 hat der Beauftragte des HB in Stuttgart bei einer Württembergischen Sparkasse einen Kredit in Höhe von DM 150 000 aufgenommen. Eine Genehmigung des Finanzministeriums hierzu lag nicht vor.

- Am 7. Oktober 1948 hat Min. Rat Blum an die Staatliche Lotterieverwaltung in München eine Finanzministerialentschließung gefertigt und diese selbst mit seinem Namen für das Finanzministerium unterzeichnet. Durch diese Entschließung wurde die Staatliche Lotterieverwaltung er-

Übertrag: DM 150 000  
mächtigt, dem HB in München einen  
kurzfristigen (bis 31. März 1949  
rückzahlbaren) Betriebsmittelvor-  
schuß von 500 000 DM zu gewähren.  
Aus diesem Kredit hat das HB in  
München einen Betrag von . . . DM 301 563

Sa. DM 451 563

zur Bezahlung von Baurechnungen in Stuttgart  
verwendet. Das Finanzministerium hat von dieser  
Kreditaufnahme erstmals im Januar 1949 erfahren  
(siehe unten II).

Der in einer Münchner Zeitung erwähnte Betrag  
von 250 000 DM für das HB München, dessen Anwei-  
sung die Unterschrift des Finanzministers trägt, war  
nicht für das Bauvorhaben Stuttgart bestimmt; es han-  
delte sich bei diesem Betrag um die Übergangshilfe an-  
läßlich der Währungsübersetzung zur Aufrechterhaltung  
des Betriebs des HB in München.

Eine dingliche Sicherung für die zur Verfügung  
gestellten Geldmittel an dem beliehenen Banzhaf'schen  
Grundstück in Stuttgart erfolgte nicht (vergleiche oben  
I Ziffer 1).

## II.

Ende Dezember 1948 forderte der Bevollmächtigte  
des HB in Stuttgart beim HB in München weitere  
200 000 DM zur Bezahlung von Baurechnungen für  
Januar 1949 an. Aus diesem Anlaß wurde aus dem  
Hofbauamt, und zwar von der Buchhalterei, eine fern-  
mündliche Rückfrage an das Finanzministerium gestellt.  
Dadurch hat das Finanzministerium, insbesondere der  
Finanzminister, der Staatssekretär und der zuständige  
Abteilungsleiter, erstmals von den erwähnten Vor-  
gängen Kenntnis erhalten. Die entgegenstehenden Hin-  
weise Blums auf verschiedene von ihm erstattete Be-  
richte und darauf ergangene Entschließungen des Fi-  
nanzministeriums sind unbefriedigend, weil aus keinem die-  
ser Berichte usw. etwas Näheres über das Stuttgarter  
Bauvorhaben zu entnehmen war. Das Finanzministe-  
rium hat sodann folgende Maßnahmen getroffen:

1. Es wurde zunächst eine sofortige verwaltungs-  
mäßige Überprüfung der Angelegenheit im Finanzmini-  
sterium durchgeführt. Im Zuge dieser Überprüfung wur-  
den u. a. auch bauwirtschaftliche Sachverständige und  
Bauchachverständige gehört. Am 8. Januar 1949 wurde  
Präsident Blum zur verantwortlichen Einvernahme vor-  
geladen und am 10. Januar 1949 im Finanzministe-  
rium zu den Vorgängen gehört. Die in einer Münchner  
Zeitung in den letzten Tagen aufgestellte Behauptung,  
daß Blum „noch nicht einmal zu den schweren Vorwür-  
fen gehört worden sei“, entspricht also nicht den Tat-  
sachen. Blum hat im Anschluß an seine Einvernahme  
am 14. Januar 1949 noch eine schriftliche Erklärung zu  
den Vorgängen abgegeben.

2. Auf Anweisung des Finanzministeriums vom  
4. Januar 1949 wurde der Bau in Stuttgart eingestellt.

3. Auf Antrag des Bayerischen Staatsministeriums  
der Finanzen vom 5. Januar 1949 hat der Bayer.  
Ministerpräsident sofort eine Überprüfung des Bayeri-  
schen Hofbauamts durch den Bayer. Obersten Tech-  
nungshof angeordnet. Die Prüfung wurde am 21. Juni  
1949 beendet. Der Prüfungsbericht des Obersten Tech-  
nungshofs bestätigt alle vorstehend aufgeführten Tat-  
sachen.

4. Es wurden sofort Schritte unternommen, um  
die bis dahin noch nicht erfolgte dingliche Sicherung  
der hingegaben Geldbeträge auf dem Banzhaf'schen  
Grundstück in Stuttgart zu erreichen. Am 28. Januar  
1949 wurde für den bayer. Staat eine Grundschuld von  
650 000 DM durch Fa. Hotel Royal-Banzhaf-Stuttgart  
notariell feststellt. Eine Eintragung in das Grundbuch  
konnte noch nicht erfolgen.

5. Seit Januar 1949 werden Verhandlungen mit  
Interessenten geführt, um eine Vereinigung des begon-  
nenen Bauvorhabens zu erreichen. Die Verhandlungen  
sind zur Zeit noch im Gange.

## III.

Präsident Blum ist ein altgedienter Beamter der  
Finanzverwaltung. Seit etwa 1920 war er in der ver-  
antwortungsreichen Stellung als Haushaltsreferent des  
Finanzministeriums tätig und genoß allgemein großes  
Ansehen.

Das Verhalten Blums in der Angelegenheit Banz-  
haf-Stuttgart in den Jahren 1947 und 1948 verstieß  
gegen die Dienstvorschriften und Dienstlichen Gesetzen-  
heiten und ist für das Ministerium unverständlich. Am  
26. Januar 1949 kam das ärztliche Zeugnis des Ober-  
medizinalrats Dr. Bapf des Landkrankenhauses Coburg,  
von dem Blum wiederholt untersucht und behandelt  
worden war in den Einlauf des Finanzministeriums.  
Das zusammenfassende Urteil des Zeugnisses ließ es ge-  
boten erscheinen, am 27. Januar 1949 den Präsidenten  
Blum bis auf weiteres zu beurlauben. Von der Einschä-  
tzung eines Disziplinarverfahrens wurde mit Rücksicht  
auf den Inhalt des ärztlichen Zeugnisses, das von der  
obersten Gesundheitsbehörde in einem Übergutachten ge-  
würdigt worden war, abgesehen. Am 1. Mai 1949 ist  
Präsident Blum nach erreichter Altersgrenze in den  
Ruhestand getreten. Blum selbst hatte zunächst ein Diszi-  
plinarverfahren gegen sich nicht beantragt; erst am  
25. Juni 1949 hat Blum einen solchen Antrag einge-  
reicht. Das Finanzministerium hat jedoch von sich aus  
die Durchführung des Disziplinarverfahrens angeordnet.

S. B.

(gez.) Dr. Müller,  
Staatssekretär